

Abwendungsvereinbarung

zur Abwendung einer dem Kunden wegen Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung (§ 19 Abs. 2 StromGKV/GasGKV) drohenden Unterbrechung der Grundversorgung

zwischen

Stadtwerke Haltern am See GmbH

Recklinghäuser Straße 49a

45721 Haltern am See

(im Folgenden: SWH)

und dem Kunden

Name

Straße

PLZ Ort

Kundennummer:

Entnahmestelle:

(im Folgenden: Kunde)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von Euro in Raten. Die erste Rate in Höhe von Euro ist bis zum auf das Konto mit der folgenden Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: DE70 4265 1315 0000 0034 00

Stadtsparkasse Haltern am See

Verwendungszweck.....

2. Die weiteren Raten in Höhe von jeweils Euro zahlt der Kunde monatlich bis spätestens zum des Monats. Die letzte Rate beträgt Euro und wird zum fällig.

3. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat läßt SWH die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem SEPA-Lastschriftmandat benannten Konto abbuchen.
4. Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei SWH eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem o.g. Konto von SWH.
5. SWH bietet dem Kunden eine Weiterversorgung unter der Voraussetzung an, dass der Kunde für die ab dementstehenden Zahlungsverpflichtungen beginnend ab dem monatliche Vorauszahlungen gem. § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV/GasGVV in Höhe von Euro leistet. Die Vorauszahlungspflicht entfällt, sobald die letzte Rate gem. Ziff. 1 gezahlt wurde.
6. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
7. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

Datum:.....

Stadtwerke Haltern am See GmbH

Kunde